



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

74

Erschließungsvertrag über die Herstellung öffentlicher Verkehrsanlagen an der Löbichauer Straße zur Scherließung des Grundstückes in der Gemarkung Wenigenjena, Flur 18, Flurstück-Nr. 212/6

74

Änderung des Erschließungsvertrages über die Herstellung der öffentlichen Erschließungs- und Grünanlagen sowie eines Spielparkes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Zwätzen-Nord

74

Umbesetzung von Ausschüssen

74

Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Jena GmbH (Ersatzentsendung)

74

Umbenennung Petersenplatz

75

Öffentliche Bekanntmachungen

76

Ausschusssitzungen

76

Ausschusssitzungen

77

Öffentliche Ausschreibungen

77

Ausbau der Humboldtstraße 2. BA von Botzstraße bis Knoten Erfurter Straße

77

Umgestaltung Freianlagen Kindergarten „Wirbelwind“ in Jena - Winzerla

79

Neubau Parkplatz SBSZ Jena-Göschwitz,

79

Neubau und Sanierung Leichtathletiktrainingshalle Jena Oberaue

80

Jahresinhaltsverzeichnis 2010

Beilage

Beschlüsse des Stadtrates

Erschließungsvertrag über die Herstellung öffentlicher Verkehrsanlagen an der Löbichauer Straße zur Erschließung des Grundstückes in der Gemarkung Wenigenjena, Flur 18, Flurstück-Nr. 212/6

- beschl. am 02.03.2011; Beschl.-Nr. 10/0846-BV

- 001 Die Stadt Jena schließt mit der S-Immobilien- und Servicegesellschaft mbH Jena den beigefügten Erschließungsvertrag ab.
- 002 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag in einzelnen Punkten zu aktualisieren, sofern dies im Rahmen der abschließenden Verhandlungen erforderlich wird.

Begründung:

Die S-Immobilien- und Servicegesellschaft mbH hat an der Löbichauer Straße das bisher mit Garagen überbaute Grundstück in der Gemarkung Wenigenjena, Flur 18, Flurstück 212/6 mit dem Ziel erworben, Wohngebäude darauf zu errichten und zu verkaufen. Vier Wohngebäude sollen direkt an die Löbichauer Straße und fünf Wohngebäude am südlich abgehenden städtischen Wegegrundstück errichtet werden. Zu Sicherung der Erschließung dieser fünf Wohngebäude ist auf dem Wegegrundstück grundhaft eine neue Erschließungsstraße einschließlich der notwendigen Medien herzustellen. Die S-Immobilien- und Servicegesellschaft mbH hat beantragt, die Anlage auf ihre Kosten herzustellen. Die Verkehrsanlage soll anschließend in die Straßenbaulast der Stadt Jena übergehen und gewidmet werden. Deshalb hat die Stadt Jena unter Beachtung des § 124 BauGB einen Erschließungsvertrag ausgehandelt, der hier zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, Zi. 2_16.

Änderung des Erschließungsvertrages über die Herstellung der öffentlichen Erschließungs- und Grünanlagen sowie eines Spielparks im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Zwätzen-Nord

- beschl. am 02.03.2011; Beschl.-Nr. 10/0789-BV

- 001 Die Stadt Jena schließt den als Anlage beigefügten Änderungsvertrag zum Erschließungsvertrag „Zwätzen-Nord“ ab.
- 002 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag in einzelnen Punkten zu aktualisieren, sofern dies im Rahmen der abschließenden Verhandlungen erforderlich wird.

Begründung:

Für die Art, den Umfang und die Ausführung der öffentlichen Erschließungs- und Grünanlagen bildet jetzt der 3. Entwurf des Bebauungsplanes B-Zw 01 "Zwätzen-Nord" mit dem zugehörigen Grünordnungsplan die Basis. Die Planung hat den Bestand der Anlagen und die geplante Ausführung übernommen.

Die Terminverschiebungen um weitere zwei Jahre gehen auf den Antrag des Erschließungsträgers zurück. Die Stadt Jena kann dem entsprechen, da die endgültige Herstellung der Anlagen von Anfang an auch an den Abschluss der Baustellenschwertransporte für die Hochbauten gebunden war. Dieser wird nach heutiger Einschätzung zum größten Teil bereits 2011 beendet sein. Zusätzlich sind durch die veränderten Planungsziele von ehemals GE- und MI-Gebieten in Wohngebiete im östlichen Raum des Gesamtgebietes weitreichende Änderungen in Planung und Ausführung der Ver- und Entsorgungsleitungen erforderlich, durch die der abschließende Bau der Anlagen verschoben werden muss.

Die Terminverschiebung des Ballspielplatzes ergibt sich aus der geänderten Zuwegung im 3. Entwurf des Bebauungsplanes und der mit den Stadtwerken und dem Jenaer Nahverkehr bisher nicht gefundenen Alternative für neue Standorte einer notwendigen Trafostation und eines Gleichrichterunterwerkes. Derzeit behindert eine eingetragene Dienstbarkeit die Zuwegung und den Bau.

Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, Zi. 2_16.

Umbesetzung von Ausschüssen

- beschl. am 16.02.2011; Beschl.-Nr. 11/0905-BV

- 001 Dr. Thomas Nitzsche wird als stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss abberufen.
Alexis Taeger wird zum stellvertretenden Mitglied im Hauptausschuss berufen.

Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Jena GmbH (Ersatzentsendung)

- beschl. am 16.02.2011; Beschl.-Nr. 11/0902-BV

- 001 Die Stadt Jena entsendet folgendes neues Mitglied in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Jena GmbH:

1. Herr Alexis Taeger

Begründung:

Nach § 13 Abs. 4 hat Herr Dr. Peter Röhlinger sein Amt als Aufsichtsratsmitglied durch schriftliche Erklärung zum 31.12.2010 niedergelegt.

Für Herrn Dr. Peter Röhlinger ist eine Ersatzentsendung vorzunehmen.

§ 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Jena GmbH (SWJ) bestimmt, dass die Aufsichtsratsmitglieder von der Stadt entsandt werden. Hierüber hat der Stadtrat zu beschließen.

Der Aufsichtsrat besteht aus max. 11 Mitgliedern, darunter stets der Oberbürgermeister und der Dezernent für Finanzen und ein von der Stadt Jena zu bestimmender Vertreter aus den Reihen der privaten Gesellschafter der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH (SWJE).

Des Weiteren bestimmt § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der SWJ, dass zwei Mitglieder des Aufsichtsrates stets personengleich sein müssen mit dem von der SWJ in den Aufsichtsrat der SWJE entsandten Mitgliedern. Weitere zwei Mitglieder des Aufsichtsrates müssen personengleich mit den von der SWJ in den Beirat der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft (JNV) entsandten Mitgliedern sein.

Darüber hinaus ist der Stadtrat in seiner Entscheidung frei. Es können auch Nichtmitglieder gewählt werden.

Umbenennung Petersenplatz

- beschl. am 16.02.2011; Beschl.-Nr. 11/0902-BV

- 001 Der Beschluss des Kulturausschusses vom 14.12.2010, keine Umbenennung des Petersenplatzes vorzunehmen, wird aufgehoben: Der „Petersenplatz“ wird umbenannt.
- 002 Über einen neuen Namen des bisherigen Petersenplatzes entscheidet der Kulturausschuss gemäß § 32 Abs. 1 (c) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena bis zum 31.3.2011. Er kann seine Entscheidung dem Stadtrat zur endgültigen EntschlieÙung vorlegen.
- 003 Auf dem jetzigen Petersenplatz wird eine Tafel aufgestellt, die dessen Geschichte und seine aufeinander folgenden Benennungen kritisch erläutert. Der Kulturausschuss erarbeitet den Text für diese Tafel. Die Tafel wird bis zum 30. 6.2011 realisiert.
- 004 Das reformpädagogische Konzept des Jenaplans wird durch einen Platz oder StraÙennamen in Jena geehrt. Die Ehrung erfolgt gemeinsam mit der Umbenennung des Petersenplatzes.

Begründung:

Nach der im Sommer 2009 angestoÙenen Debatte über Peter Petersen wurde im Kulturausschuss am 14.12.2010 über eine Umbenennung des Petersenplatzes abgestimmt. Der Antrag auf Umbenennung des Platzes erhielt fünf Ja- und fünf Nein-Stimmen und wurde somit abgelehnt. Dieses knappe Abstimmungsergebnis ist nicht geeignet, eine so wichtige Debatte mit einem wünschenswert klaren, also deutlich mehrheitlichen Ergebnis abzuschließen. Daher soll der Stadtrat darüber entscheiden, ob eine Umbenennung vorzunehmen ist und welchen Namen der

Platz ggf. erhalten soll. Die Kompetenz dazu ergibt sich aus § 26 Abs. 3 Satz 2 ThürKO, wonach der Stadtrat Entscheidungen eines Ausschusses im Einzelfall an sich ziehen und Beschlüsse eines Ausschusses aufheben oder ändern kann. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 5.1.2011 einem entsprechenden Vorschlag des Oberbürgermeisters zugestimmt. Gleichzeitig ist deutlich geworden, dass sich im Stadtrat eine Mehrheit für eine Umbenennung des Platzes abzeichnet.

Die Umbenennung des „Petersenplatzes“ sollte dem ursprünglichen Grundanliegen der Benennung Rechnung tragen. Dieses Grundanliegen war (in zeitlicher Nähe zur Gründung der Jenaplan-Schule 1991), den von Petersen entwickelten reformpädagogischen Ansatz, der seit 1927 unter dem Namen „Jenaplan“ weltweit bekannt geworden ist, zu würdigen, nach der Friedlichen Revolution ein Hoffnungszeichen für eine Schulerneuerung zu setzen und das verdammende Beschweigen („damnatio memoriae“) der DDR-Zeit zu überwinden.

Über die unterschiedlichen Positionen hinweg besteht zwischen den Befürwortern einer Umbenennung und denjenigen, die eine Beibehaltung und kritische Kommentierung des Namens „Petersenplatz“ für richtig halten, heute in folgender Hinsicht Einigkeit: Bei einer Distanzierung von der Person steht das Werk des Jenaplans selbst nicht in der Kritik. Erstens erwies sich die von Petersen im Weimarer Kontext geschaffene Jenaplan-Pädagogik als ungeeignet für diktatorische Regimes. Sie wurde vom NS-Regime abgelehnt und blieb letztlich auf Petersens Universitätsschule beschränkt. Diese wurde nach dem scheiternden sozialpädagogischen Neubeginn 1945 vom DDR-Regime als „reaktionäres, politisch sehr gefährliches Überbleibsel aus der Weimarer Republik“ (M. Torhorst) geschlossen. Zweitens ist der „Jenaplan“, besonders nach seiner demokratischen Erneuerung, als erfolgreiches und anregungsstarkes pädagogisches Schulkonzept von bleibender Bedeutung. Dies gilt umso mehr, als der in Jena auf der Basis des ursprünglichen „Jenaplans“ nach 1990 weiter entwickelte „Neue Jenaplan“ mehrfach preisgekrönt worden ist und zu den „Botschaftern“ der Stadt gehört, auf die sie mit Recht stolz sein kann.

Die Debatte um Peter Petersen ist in Jena fachlich und öffentlich aktiv aufgegriffen und auf hohem wissenschaftlichem Niveau unterstützt und vorangebracht worden.

Der von Stadt und Universität gemeinsam initiierte und getragene Workshop im November 2010 hat auf der Grundlage neuer Forschungsarbeiten das Wissen über Leben und Werk Peter Petersens erheblich erweitert und vertieft und zu einem wesentlich differenzierteren Bild des Pädagogen und Schulleiters geführt. Dazu haben auch Zeitzeugen durch ihre Erinnerungen und durch ihre engagierte Beteiligung an der Debatte einen wichtigen Beitrag geleistet. Gleichwohl lassen Petersens bei der Namensgebung 1991 unberücksichtigtes Verhalten in der NS-Zeit - insbesondere seine völkisch-antisemitischen

Äußerungen, sein Kooperationsbemühen und seine unbestreitbare Annäherung an die Sprache und Ideologie des Nationalsozialismus - für viele den Namen „Petersenplatz“ als nicht vertretbar erscheinen.

Im Laufe der Debatte um eine Umbenennung des Petersenplatzes sind einige konkrete, z.T. im Kulturausschuss kontrovers diskutierte Vorschläge unterbreitet worden. Von mehreren Bürgern wurde der Vorschlag eingebracht, den Platz künftig „Jenaplan“ bzw. „Neuer Jenaplan“ zu nennen. Dieser Vorschlag eröffnet die Möglichkeit, sich von Petersens Verhalten in der NS-Zeit klar zu distanzieren und die Jenaplan-Pädagogik – insbesondere in ihrer weiterentwickelten Form – angemessen zu würdigen.

Dass dieser Name mehrere Bedeutungsebenen miteinander verbindet, soll dabei als ebenso interessanter wie nachhaltiger Anstoß zur weiteren erinnerungskulturellen Debatte auch und gerade über Persönlichkeiten von Rang gesehen werden, bei denen das Verhältnis von Person und Werk als höchst widersprüchlich gelten und bewertet werden muss.

Drei Bedeutungen schwingen im Namen „Neuer Jenaplan“ mit:

1. Mit dem von Petersen entwickelten Kleinen Jenaplan verbindet sich nicht nur ein in Europa verbreiteter, sehr erfolgreicher reformpädagogischer Ansatz, sondern auch ein Hoffungszeichen für Schulerneuerung in Jena nach der Friedlichen Revolution 1989 und ein erneut zukunftssträchtiges, richtungweisendes Schulkonzept.
2. Der Begriff „Jenaplan“ geht nicht auf Petersen selbst zurück, sondern wurde 1927 auf dem Weltkongress des „Bundes zur Erneuerung der Erziehung“ von amerikanischen Teilnehmern im schweizerischen Locarno geprägt. Das englische Wort „plan“ meint dabei weniger das, was gemeinhin unter „Planung“ verstanden wird, sondern bezeichnet ein Projekt oder Konzept. Der „Jenaplan“ hat als reformpädagogisches Projekt in der internationalen Schullandschaft den Namen Jenas bekannt gemacht.
3. Im Deutschen ist „Plan“ auch ein Synonym für „Platz“. Der Begriff wird durchaus verwendet, wie die Bezeichnungen „Nonnenplan“, „Am Plan“ (oder in Weimar „Frauenplan“) zeigen. Mit „Jenaplan“ wird auf einen zentral gelegenen Jenaer Platz verwiesen und somit auch ein konkreter Ortsbezug hergestellt.

Die neue Platzbezeichnung sollte als Beispiel kritischen Erinnerens im öffentlichen Raum mit einer kommentierenden Tafel über die Motive der Umbenennung versehen werden.

Öffentliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am **21.03.2011, 16.00 Uhr**, findet im Beratungsraum (Nr. 1_03), Am Anger 26, die nächste Sitzung des **Studentenbeirates** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Berichte
4. Besprechung der Stellungnahme der Stadtverwaltung „Strategie zur Sicherung preiswerten Wohnraums“
5. Beschluss zur Änderungssatzung des Studentenbeirates
6. Diskussion und Abstimmung des Tätigkeitsberichts des Studentenbeirates
7. Sonstiges

Die Ausschussvorsitzende

* * *

Am **22.03.2011, 19.00 Uhr**, findet im Raum Nr. R.00.23 im Anbau am Volksbad, die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollbestätigung
3. Umbenennung Petersenplatz (Beschluss)
4. Bericht zum Arbeitsstand Sprachförderung in Jenaer Kindertagesstätten
5. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **24.03.2011, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
4. Protokollkontrolle
5. Erweiterung des Abwägungsbeschlusses zum zweiten Entwurf der ersten Bebauungsplanänderung B-Lb 03.1 „Camburger Straße, Teil II“
6. Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan B-Gö 07 „Jena21, Technologiepark Südwest“
7. Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der ersten Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans VBB-Lb 04.1 „Obi-Baumarkt Jena“
8. Rahmplan „Sport und Freizeit an der Saale“ - Phase Rahmenplan Teil Gestaltungskonzept
9. Tariffortschreibung 2011 des Verbundtarifes Mittelthüringen
10. Verbesserung des ÖPNV-Angebotes in Jena
11. Satzung der Stadt Jena über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen
12. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, schreibt gemeinsam mit den Stadtwerken Energie Jena-Pöbneck folgende Baumaßnahme als Gemeinschaftsmaßnahme öffentlich aus. Die Vergabe der Leistungen der Stadtwerke Energie Jena-Pöbneck erfolgen im Namen und für Rechnung von JenaWasser bzw. im Namen und für Rechnung der Stadtwerke Jena Anlagenservice GmbH:

Ausbau der Humboldtstraße 2. BA von Botzstraße bis Knoten Erfurter Straße

a) Auftraggeber:
Kommunalservice Jena
Löbstedter Straße 68
07749 Jena
Tel.: 03641/495333; Fax: 03641/495305
E-Mail: tiefbau-stadtraum@ksj24-de

Stadtwerke Jena-Anlagenservice GmbH

Rudolstädter Straße 39
07745 Jena
Tel.: 03641/688770; Fax: 03641/688775
E-Mail: Invest@Stadtwerke-Jena.de

Zweckverband JenaWasser
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena
Tel.: 03641/688770; Fax: 03641/688775
E-Mail: Invest@Stadtwerke-Jena.de

b) Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A

c) entfällt

d) Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: 07745 Jena, Humboldtstraße

f) Art und Umfang der Leistung:

Bauteil 0 BE: Verkehrssicherung (Kommunalservice Jena, Stadtwerke Jena-Anlagenservice, JenaWasser)

Bauteil 1 Leitungsbau (JenaWasser, Stadtwerke Jena-Anlagenservice)

Mischwasserkanal

ca. 10 m Mischwasserkanal DN 200 Stzg

ca. 30 m Mischwasserkanal DN 250 Stzg

ca. 320 m Mischwasserkanal DN 300 Stzg

ca. 65 m Mischwasserkanal DN 500 Stzg

12 Stck. Kontrollschächte DN 1000

17 Stck. Mischwasserhausanschlüsse DN 150 Stzg

Trinkwasserleitung

ca. 160 m Trinkwasserleitung PE-HD 110x10,0, PE 100, SDR 11

Gas

25 m ND - Gasleitung PE d 63

40 m ND - Gasleitung PE d 110

1 Stck. ND - Hausanschluss PE d 63

Elektro

ca. 190 m Kabelgraben für Niederspannungskabel

ca. 20 m Kabelgraben für Niederspannungshausanschlüsse

Informationstechnik

ca. 375 m Kabelgraben für Verlegung Minirohrsystem

ca. 60 m Kabelgraben für Verlegung Minirohrhausanschlüsse

Bauteil 2 Straßenbau (Kommunalservice Jena)

ca. 2.800 m² Straßenaufbruch

ca. 2.900 m³ Erdstoffabträge

ca. 1.560 m³ Frostschutzmaterial

ca. 2.350 m² Asphaltbeton AC 11 D S

ca. 2.350 m² Asphaltbinderschicht AC 22 B S

ca. 830 t Asphalttragschicht AC 32 T S

ca. 890 m Bordsteine, Beton

ca. 640 m Zweizeiler Großpflaster, Naturstein

- ca. 1.900 m² Betonsteinpflaster 10/20/8
 ca. 265 m² Mosaikpflaster , Porphy
 ca. 425 m Sickerleitung
 20 Stck. Straßenabläufe einschließlich Anschluss-
 leitung
 ca. 44 m Stahlbetonwinkelelemente H = 0,5 bis 1,30
 m
 20 Stck. Beschilderung und Markierung
 Laubbäume, Dm 20-25 cm, incl. Fertig-
 stellungs- u. Entwicklungspflege
 20 Stck. Gusseiserne Baumroste mit Baumschutz-
 gitter
 ca. 45 m Metallgitterzaun

Bauteil 3 Straßenbeleuchtung, Ausrüstung (Kommunalservice Jena)

- 14 Stck. Mastleuchten einschließlich Verkabelung Beistellmaterial des AG: Mast und Leuchten

g) entfällt

h) keine Losweise Vergabe, der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot der Gemeinschaftsmaßnahme erteilt

i) Bauausführung Leitungsbau: 16.05.2011 bis 19.08.2011
 Bauausführung Straßenbau: 27.06.2011 bis 30.11.2011

j) Nebenangebote sind entsprechend den in den Vertragsunterlagen gemachten Vorgaben zugelassen

k) Die Verdingungsunterlagen können ab dem **17.03.2011** bei der
 Ingenieurgesellschaft GIRWERT & PARTNER mbH
 Tatzendpromenade 2, 07745 Jena
 Tel.: 03641 / 616840, Fax: 03641 / 616839

angefordert und ab **17.03.2011** versendet bzw. abgeholt werden.

l) Entschädigung für die Verdingungsunterlagen inkl. Datenträger:

bei Abholung 90 € (inkl. MwSt)

bei Versand zzgl. 10 € (inkl. MwSt)

Empfänger: Ingenieurgesellschaft GIRWERT & PARTNER mbH

Kto-Nr. 41 51 607

BLZ: 830 200 87

bei der HypoVereinsbank Jena,

Verwendungszweck: Humboldtstraße 2. BA

Zahlungsweise: Banküberweisung, kein Scheck

Der Betrag wird nicht rückerstattet.

Die Unterlagen werden erst nach Eingang des Nachweises der Einzahlung ab 17.03.2011 versandt.

m) entfällt

n) Einreichung der Angebote: **31.03.2011, 15:00 Uhr**

o) Angebote sind zu richten an:
 Kommunalservice Jena
 Geschäftsbereich Tiefbau und Straßenraum

Löbstedter Straße 68
 07749 Jena

p) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

q) Angebotseröffnung: **31.03.2011, 15:00 Uhr**
 Ort: siehe Punkt o), Beratungsraum Erdgeschoss
 Anschrift:
 Kommunalservice Jena
 Geschäftsbereich Tiefbau und Straßenraum
 Löbstedter Straße 68
 07749 Jena

Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

r) geforderte Sicherheiten:
 Vertragserfüllung 5 % der Auftragssumme
 Mängelansprüche 3 % der Abrechnungssumme

s) Zahlungsbedingungen nach VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen

t) Rechtsform von Bietergemeinschaften:
 Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:
 Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen. Der Nachweis der Eignung kann auch durch eine Eigenklärung gemäß Formblatt 124 (Eigenklärung zur Eignung) erbracht werden.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Nachweise gemäß § 6 Abs.3 Nr. 3 VOB/A zu erbringen:

Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ961 sind zu erfüllen. Die DVGW-Zulassungen bzw. andere gleichwertige Nachweise sind vorzulegen.

Der Bieter hat eine Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit vorzulegen.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 30.05.2011

w) Nachprüfstelle:
 Thüringer Landesverwaltungsamt
 Nachprüfstelle
 Weimarplatz 4
 99423 Weimar
 Telefon: 0361/37737254
 Fax: 0361/37739354
 E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
 nachprüfstelle@tlvwa.thueringen.de



Auftraggeber:
 Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena 1. OG, Zi. 1.13)
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:
**Umgestaltung Freianlagen Kindergarten
 „Wirbelwind“ in Jena - Winzerla**

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
1	<p>Außenanlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - 875 m² Belagsflächen Beton/ Platten abbrechen und entsorgen - 135 m³ Fallschutz- und Spielsand ausbauen und entsorgen - 490 m² Rasen- und niedrigen Auewuchs abschälen und entsorgen - 7 Stck Ausstattung abbrechen und entsorgen - 245 m³ Boden lösen und entsorgen - 260 m³ Frostschutz und Schottertragschichten liefern und einbauen - 315 m Einfassungen herstellen - 200 m² Bituminöse Trag- und Deckschichten - 310 m² Pflasterflächen Beton - 25 m² Terrassenfläche Holz - 1 Stck Reinigungs- und Kontrollschacht DN 1000 - 1 Stck Reinigungs- und Kontrollschacht DN 400 - 130 m Rohrleitungen bis DN 200 incl. Graben - 275 m Drainage incl. Graben - 12 m Linienentwässerung liefern und einbauen - 2 Stck Einläufe liefern und einbauen - 1 Stck Gerätehauskombination liefern und einbauen - 1 Stck Sonderanfertigung Spielstruktur liefern und einbauen - 11 Stck Spielgeräte liefern und einbauen 	21,00 €	16.05. bis 19.08.2011	08.04.2011 11:00 Uhr

<ul style="list-style-type: none"> - 230 m³ Oberboden liefern und einbauen - 110 m² Pflanzflächen herstellen - 1.080 m² Rasenflächen herstellen - 7 Stck Hochstämme liefern und pflanzen - 266 Stck Sträucher/ Bodenbedecker liefern und pflanzen - 1.190 m² Fertigstellungspflege Rasen- und Pflanzflächen 			
---	--	--	--

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.290450-01 mit dem Vermerk "Kita Wirbelwind Los 01" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert! Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **17.03.2011** verschickt. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen. Zuschlagsfrist: Los 01 **08.05.2011**.

Nachprüfungsstelle:
 Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:
 Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6, PF 100338, 07703 Jena 1. OG, Zi. 1.13)
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:
Neubau Parkplatz SBSZ Jena-Göschwitz,
 Rudolstädter Str. 95, 07745 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
2	<p>Parkplatzbeleuchtung</p> <ul style="list-style-type: none"> ca. 450 m Schutz von Kabeln, ca. 1200 m Starkstromkabel, ca. 550 m Schwachstromkabel, 8 St. Fundamentrohr, 8 St. Mastleuchten 4,5 m bis 8 m freie Länge, 1 St. 	10,80 €	17. - 31. KW 2011	05.04.2011 11.30 Uhr

	Bodeneinbaustrahler, 1 St. Überspannungsschutz.			
3	Schrankenanlage Parkplatz 1 St. Parkscheingeber, 1 St. Einfahrtskontrollsäule, 1 St. Ausfahrtskontrollgerät, 2 St. Schranke, 3 St. Transponderleser, 1 St. Selbstbedienungskasse, 1 St. Signalgeber ROT, 2 St. Montageleistung, 1 St. Umsetzen der Alt-Schranke, 2 St. Rammschutz, ca 30 m Leerrohr DN 32, ca. 25 m Kabel NYY-I, ca. 120 m Zweidraht-Bus-Kabel A- 2F(L)2Y.	10,00 €	17. - 31. KW 2011	05.04.2011 12.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.1402.01 mit dem Vermerk „BSZ Jena-Göschwitz, Parkplatz, Los ...“ einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **17.03.2011** verschickt. Sie können auch täglich von 09.00 - 12.00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am **05.05.2011**

Nachprüfungsstelle:

Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 -
Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
Jena bzw. Paradiesstr. 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Neubau und Sanierung Leichtathletiktrainingshalle Jena Oberaue

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln der Thüringer Aufbaubank errichtet.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
10	Errichtung einer netzgekoppelten Flachdach-Photovoltaik-Anlage mit einer Modulneigung von 10°-12° als reine Auflassanlage ohne Dachdurchdringungen auf zwei Dachebenen mit einer für die Photovoltaikanlage nutzbaren Gesamfläche von ca. 500 m ² und einer PV-Leistung von 52 KWp Verwendung quecksilberfreier PV-Module - Verwendung 3-phasiger Wechselrichter mit Trenntransformator - 1 Stk. NS-Verteiler - 1 Stk. Wandlerzählung - 1 Stk. digitale Anzeigeeinheit - Vorschaltelemente, FW-Freischaltung, Überspannungsschutz - Kabel- und Leitungsverlegung, Verlegesysteme - Einbeziehung in Potentialausgleich und Blitzschutz - Anlagenüberwachung mit RS 232- und Internetdatenschnittstelle zur Weiterverarbeitung der PV-Daten und Störmeldungen	10,00 €	20. - 26. KW 2011	05.04.2011 10: 30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.620210.01 mit dem Vermerk „Leichtathletiktrainingshalle, Los 10 PV-Anlage“ einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **16.03.2011** verschickt. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Die Zuschlagsfrist endet am **10.05.2011**.

Nachprüfungsstelle:

Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar